



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium

77. Jahrgang

17. April 2023

Nr. 4

Inhaltsübersicht

Personalnachrichten	288
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium	288
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig	288
› Bereich Oberlandesgericht Celle	288
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg	290
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	290
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	290
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	291
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	291
› Bereich Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht	291
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	291
› Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen	291
› Bereich Niedersächsisches Finanzgericht	292
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen	292
Stellenausschreibungen	293
I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums	293
II. Planstellen	294
III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)	298
IV. Personalbedarfe bei der Justizvollzugsanstalt für Frauen	299
V. Personalbedarfe bei der Justizvollzugsanstalt Uelzen	300
VI. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Celle	301
Bekanntmachungen	302
Allgemeine Verfügung	321

Personalnachrichten

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ruhestand:
Regierungsdirektor **Kübek**.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:
zur Vorsitzenden Richterin am
Oberlandesgericht:
Direktorin des Amtsgerichts
Dr. Tietze in Braunschweig;
zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht:
Richterin am Oberlandesgericht
Schneidewind in Göttingen;
zur Justizamtsrätin:
Justizamtfrau
Zachlod-Müller in Goslar;
zum Justizamtsrat:
Justizamtsmann
Thormann bei dem OLG Braunschweig;
zur Justizamtfrau:
Justizoberinspektorinnen
Reinke in Wolfenbüttel,
Kulp in Goslar;
zum Justizamtsmann:
Justizoberinspektor
Genschmar in Goslar;
zur Justizinspektorin:
Grigull in Helmstedt;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärinnen
Scharley und **Köhler** bei dem LG
Braunschweig,
Ochotta in Goslar;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
Steffen bei dem OLG Braunschweig,
Weinert und Lindemann bei dem AG
Braunschweig;
zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin (A6):
Erste Justizhauptwachtmeisterin
Blümel bei dem AG Braunschweig;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeisteranwärter
Caracciolo in Goslar.

Ruhestand:
Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Broihan in Braunschweig;
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Reupke in Braunschweig;
Erster Justizhauptwachtmeister
Kautermann in Goslar.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:
zum Vizepräsident des Amtsgerichts:
Direktor des Amtsgerichts
Strube in Hannover;
zur Vorsitzenden Richterin am
Oberlandesgericht:
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Wortmann-Obst in Celle;
zur Direktorin des Amtsgerichts:
Richterinnen am Amtsgericht
Dr. Kieler in Gifhorn,
Romer-Moje in Buxtehude;
zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht:
Richterinnen am Landgericht
Pape in Hannover,
Petriconi in Verden (Aller);
zum Vorsitzenden Richter am Landgericht:
Richter am Landgericht
Worlitz in Hildesheim,
Dreher in Verden (Aller);
zum Richter am Landgericht
(BesGr. R 1 + Z):
Richter am Landgericht
Wilkening in Hannover;
zur Justizrätin:
Justizamtsrätin
Elges bei dem AG Hannover;
zur Justizamtsrätin:
Justizamtfrau
Kleinert bei dem AG Hannover;
zum Justizamtsrat:
Justizamtsmann
Haase in Cuxhaven;
zur Justizoberinspektorin:
Justizamtsinspektorin
Grabbe bei dem LG Stade;
zum Obergerichtsvollzieher mit
Amtszulage:
Obergerichtsvollzieher
Falk in Neustadt a. Rbge.;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
Wessel bei dem LG Bückeberg,
Gräfe bei dem LG Hannover,
Neubert bei dem AG Hannover,
Döring bei dem AG Celle,
Herzberg in Soltau,
Pöggel in Winsen (Luhe),
Bretmann bei dem LG Stade;
zur Obergerichtsvollzieherin:
Gerichtsvollzieherin
Andersen bei dem AG Lüneburg;
zum Justizhauptsekretär:
Justizobersekretär
Erwins in Uelzen;
zum Justizobersekretär:
Justizangestellter
Böer bei dem OLG Celle;

zur Justizsekretärin:
Justizsekretärinwärterinnen
Höper, Hosang und **Zakowiecki** bei dem OLG Celle,
Plehn, Olfemann und **Sikora** bei dem LG Hannover,
Meyer und **Müller** in Hameln,
Badur, Bartel, Heider, Hindenburg, Jahn, Matziol, Oevermann, Rehbein, Schneider und **Schroeter** bei dem AG Hannover,
Demir, Hadler, Orloff und **Seller** in Wennigsen (Deister),
White-Rößler in Gifhorn,
Bartl, Schaffert und **Witte** bei dem AG Hildesheim,
Rose in Holzminden,
Slomma und **Wozna** bei dem LG Lüneburg,
Dauberger, Labens und **Thomsen** bei dem AG Celle,
Franke, Harloff, Schöne und **Vick** bei dem AG Lüneburg,
Engel und **Sievers** in Uelzen,
Bolgow in Winsen (Luhe),
van Zoest bei dem LG Stade,
Keltsch von Bruck, Schönzler in Buxtehude,
Szach in Geestland,
Boulos und **Haase** in Tostedt,
Mrowczynski bei dem LG Verden (Aller),
Buchholz in Sulingen;
zur Justizsekretärin:
Justizangestellte
Plenk bei dem LG Hannover;
zum Justizsekretär:
Justizsekretärinwärter
Budweth in Burgwedel,
Busse, Scheuch, Severitt und **Zimdars** bei dem AG Hannover,
Klausnitzer in Lehrte,
Bagirgan und **Himmel** bei dem AG Lüneburg,
Riffel in Tostedt,
Beermann und **Celik** in Achim;
zum Ersten Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister
Viertel in Stadthagen;
zur Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeister-Anwärterinnen
Kaczmarczyk in Hameln,
Reimann bei dem AG Hannover,
Linke in Holzminden;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Käse in Hameln,
Krupa bei dem AG Hannover,
Olesch-Aigner bei dem LG Hildesheim.

Amtsübertragung:
zum Vorsitzenden Richter am Landgericht:
Richter am Oberlandesgericht
Lücke in Hannover;
Amt eines EJHW (BesGr. A 6 BBesO):
Erster Justizhauptwachtmeister
Schneider bei dem LG Bückeburg.
Versetzt:
Justizamtsrat
Buchmeier von Rinteln nach Stadthagen;
Justizoberinspektorin
Hinz von Diepholz an das LG Verden (Aller);
Justizinspektor
Seim von Stadthagen nach Rinteln;
Justizobersekretärin
Schwalm von dem AG Hannover an das AG Braunschweig;
Justizsekretärinnen
Sperling von Wennigsen (Deister) zu der StA Hannover,
Stephan von Achim nach Syke;
Justizhauptwachtmeisterin
Hamann von Achim an das LG Stade.

Ruhestand:
Direktor
Vorsitzender Richter am Landgericht
Blaschek in Hildesheim;
Justizrat
Runge in Syke;
Justizamtsrätin
Bungeroth in Gifhorn;
Justizamtsinspektorin
E. Brandes bei dem OLG Celle;
Lewek in Rinteln;
Obergerichtsvollzieher
Goldmann bei dem AG Hannover;
Grewe in Otterndorf.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwälte und Notare
Schünemann in Celle,
Finze in Uchte.

Zur Notarin bestellt:
Rechtsanwältinnen
Holtz in Springe,
Ziolka-Gade in Peine;

Zum Notar bestellt:
Rechtsanwalt
Hüsing in Stade.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt:

zum Vorsitzenden Richter am Landgericht:

Richter am Landgericht
- Koordinationsrichter -

Dirkling beim LG Osnabrück;

zum Richter am Landgericht -

Koordinationsrichter -:

Richter am Landgericht

Willinghöfer beim LG Osnabrück;

zur Justizrätin:

Justizamtsrätin

Duram beim AG Osnabrück;

zur Justizamtsrätin:

Justizamtfrau

Leifeling in Varel;

zur Justizamtfrau:

Justizoberinspektorinnen

Gladis, Kayser in Lingen;

zur Justizsekretärin:

Justizsekretärinwärterinnen

Helmer, Klotzsch-Fiehn in

Delmenhorst,

Koop in Lingen,

Lehner beim OLG Oldenburg,

Kowalsky beim LG Oldenburg,

Ammermann, Harms, Klück,

Schipper, Walzel beim AG Oldenburg,

Fröhle beim LG Osnabrück,

Ferneding, Galva, Siegmann,

Langelage, Stapel beim AG Osnabrück,

Grummel in Papenburg,

Freisel in Wildeshausen,

Howard in Wildeshausen,

Reents in Wilhelmshaven,

Justizangestellte

Saathoff beim AG Aurich,

zum Justizsekretär:

Justizsekretärinwärter

Bunjes beim AG Aurich,

Formans in Brake,

Renz in Jever,

Siemens in Norden,

Thomes in Papenburg,

zum Justizhauptwachtmeister:

Justizhauptwachtmeister-Anwärter

Juditzki beim AG Brake,

Buhrs beim LG Oldenburg,

Kokonozi beim AG Oldenburg,

Blanke beim AG Westerstede.

Versetzt:

Justizsekretärin

Groß vom LG Osnabrück an das AG Osnabrück.

Versetzung in den Ruhestand:

Justizamtsinspektorinnen

Krüger in Brake,

Wichmann in Cloppenburg.

Justizamtsinspektor

Leemhuis beim AG Oldenburg,

Notaramt erloschen:

Rechtsanwalt

Balder in Aurich.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Ernannt:

zur Oberregierungsrätin

Sozialrätin

Mundt, Ltd. Abteilung;

zum Sozialrat:

Sozialamtsrat

Constabel im Bezirk Hildesheim;

zu Sozialinspektoren:

Justizsozialarbeiter

Filipenko im Bezirk Oldenburg und

Thöle-Weimar im Bezirk Hannover.

Ruhestand:

Sozialamtman

Bockelmann im Bezirk Lüneburg.

Versetzt:

Sozialoberinspektorin

Blacha vom Landkreis Peine in den

Geschäftsbereich des AJSD, Bezirk

Hildesheim,

Sozialinspektorin

Özdogan vom AJSD Niedersachsen in

den Geschäftsbereich des OLG Hamm.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Ernannt:

zur Richterin:

Assessorinnen

Gerber, StA Braunschweig,

Reich, StA Göttingen;

zur Justizamtsinspektorin/zum Justizamtsinspektor:

Justizhauptsekretärinnen

Demuth und **Gabriel** StA Braunschweig,

Hucke StA Göttingen;

Justizhauptsekretäre

Schiesewetz, StA Braunschweig,

Röger StA Göttingen;

zur Justizsekretärin:

Justizsekretärinwärterinnen

Witt und **Lübke** StA Göttingen;

zum Justizsekretär:
Justizsekretäranwärter
Iwers, Kumar und **Ditler** StA
Göttingen.

Versetzt:
Justizsekretär
Vehse von dem LG Braunschweig an die
StA Braunschweig,
Justizsekretärinnen
Brandes und **Smolarz** von der StA Göttingen an die StA Braunschweig.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle

Ernannt:
zur Richterin:
Assessorinnen
Spitzley in Hannover,
Kerber in Celle;
zum Richter:
Assessor
Hallemann in Hannover;
zur Staatsanwältin:
Richterin
Lorenz in Hildesheim;
zur Justizamtsinspektorin mit Amtszulage:
Justizamtsinspektorin
Müller-Linkogel in Hildesheim;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
**Brzezinski, Freytag, Grigowski,
Harman, Koch, Morich, Scheller** und
Schütze in Hannover;
zur Justizobersekretärin:
Justizobersekretärin a.D.
Heydenbluth in Hannover;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeisteranwärter
Brümmendorf in Hannover,
Lammerich in Lüneburg.

Ruhestand:
Oberstaatsanwältin
Demke in Stade,
Oberstaatsanwalt
Hirt in Bückeburg.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Ernannt:
zur Oberstaatsanwältin:
Erste Staatsanwältin
Nadermann in Aurich;
zum Richter auf Probe:
Assessor
Thorwart in Osnabrück;

zur Justizsekretärin:
Justizsekretäranwärterinnen
Holtvlüwer in Osnabrück,
Haschko in Aurich,
Knipper in Osnabrück;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeisteranwärter
Pake bei der StA Oldenburg.

Versetzt:
Justizsekretärin
Wünning von der StA Osnabrück an das
AG Diepholz.

► Bereich Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Ernannt:
zur Richterin am Verwaltungsgericht
(BesGr. R 1 mit Amtszulage NBesO):
Richterin am Verwaltungsgericht
Rababah, J. in Osnabrück.

► Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Ernannt:
zur Richterin:
Assessorin
Simon in Braunschweig;
zum Justizobersekretär:
Justizsekretär
Buß in Aurich;
zum Justizsekretär:
Justizsekretäranwärter
Jentsch in Bremen.

Ruhestand:
Präsident am Sozialgericht
Schmiedl in Braunschweig.

► Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Ernannt:
zur Richterin auf Probe:
Assessorin
Duwe bei dem ArbG Braunschweig;
zum Richter auf Probe:
Assessor **Dr. Holthusen** bei dem ArbG
Hannover.

Versetzt:
Direktorin des Arbeitsgerichts
Rönnau vom Arbeitsgericht Stade an das
Arbeitsgericht Celle.

Ruhestand:
Direktor des Arbeitsgerichts
Rieck bei dem Arbeitsgericht Celle.

► **Bereich Niedersächsisches
Finanzgericht**

Ernannt:
zur Vorsitzenden Richterin am Finanzge-
richt:

Richterin am Finanzgericht

Blötz;

zum Gerichtsoberinspektor:

Gerichtsamtsinspektor

Noll.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Finanzgericht

Dr. Grune.

► **Bereich
Justizvollzugseinrichtungen**

Ernannt:

zum Sozialamtsrat:

Sozialamtmann

Kitchenham bei der JVA Uelzen;

zur Sozialoberinspektorin:

Sozialinspektorin

Gabler bei der JVA für Frauen;

Amt eines Amtsinspektors im JVD mit
Amtszulage übertragen:

Amtsinspektoren im JVD

Möller-Boldt bei der JVA Hannover,

Specken bei der JVA Meppen,

Tiemann bei der JVA Oldenburg,

Latzko bei der JVA Uelzen;

zum Amtsinspektor im JVD:

Hauptsekretäre im JVD

Göken, Jähnke bei der JVA Meppen,

Liebeskind bei der JVA Rosdorf,

Gerlach, Müller bei der JVA Uelzen;

zum Hauptsekretär im JVD:

Obersekretäre im JVD

Kessens, Schilling bei der JVA

Meppen,

Jünemann, Melnarowitsch bei der JVA

Rosdorf;

Versetzt:

Psychologieoberrätin

Leinhäuser von der JVA Uelzen an das
Nds. Justizministerium.

Ruhestand:

Amtmann im JVD

Raddatz bei der JVA Wolfenbüttel,

Amtsinspektoren im JVD,

Meyer bei der JVA Oldenburg,

Cohrs bei der JVA Uelzen,

Hauptsekretär im JVD,

Rieck bei der JVA Oldenburg.

Entlassen:

Amtsinspektor im JVD

Jäger bei der JVA Lingen,

Obersekretär im JVD

Natschke bei der JVA Uelzen.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung bereits im niedersächsischen Landesdienst stehen. Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung nicht im niedersächsischen Landesdienst stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt, Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. Mai 2023** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet.

I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums

a) * Im Niedersächsischen Justizministerium ist eine Planstelle für eine Ministerialdirigentin oder einen Ministerialdirigenten (w/m/d) - BesGr. B 6 NBesO - zu besetzen. Die Planstelle ist verbunden mit dem Dienstposten der Leitung der Abteilung III (Justizvollzug).

Bei dem Dienstposten handelt es sich um ein Amt mit leitender Funktion, das gemäß § 5 NBG im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen wird. Die regelmäßige Probezeit dauert zwei Jahre.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de);

b) ** In dem Referat PräVO 1 (justizieller Opferschutz) der Referatsgruppe Prävention und Opferschutz des Niedersächsischen Justizministeriums ist der erprobungsgerechte Dienstposten für eine Referentin bzw. einen Referenten (w/m/d) zu besetzen. Das Referat ist zuständig für die rechtliche Umsetzung der europäischen Opferschutzrichtlinie, die Verbesserung der Situation von Opfern im Strafprozess und für die Stiftung Opferhilfe. Außerdem sind dort die Koordinierungsstelle für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz angesiedelt.

Der Aufgabenbereich ist durch die selbständige Erarbeitung von rechtlichen und tatsächlichen Verbesserungsmöglichkeiten für Opfer, die Vorbereitung entsprechender Gesetzentwürfe oder Initiativen und die Vernetzung mit dem Geschäftsbereich, anderen Abteilungen des Justizministeriums, anderen Ministerien und NGOs geprägt.

Die Tätigkeit verlangt dementsprechend die Fähigkeit zu selbständigem und gründlichem Arbeiten, eine hohe kommunikative Kompetenz sowie gute Erfahrungen in den Abläufen justizieller Verfahren, insbesondere dem Strafprozess.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats PräVO 1 können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine Abordnung von zwei bis drei Jahren werden Richterinnen oder Richter bzw. Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte mit mehrjähriger praktischer Erfahrung und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht;

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de).

c) ** Im Referat 404 (Strafprozessrecht, Organisierte Kriminalität) der Abteilung IV des Niedersächsischen Justizministeriums ist der Dienstposten für eine Referentin bzw. einen Referenten (w/m/d) zu besetzen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats 404 können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine Abordnung von zwei bis drei Jahren werden Richterinnen oder Richter bzw. Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte mit mehrjähriger praktischer Erfahrung und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de).

II. Planstellen

* Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt (w/m/d) - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwältin - (BesGr. R 3) bei der StA Hannover;

* Direktorin oder Direktor (w/m/d) des Amtsgerichts (BesGr. R 2 mit Amtszulage) bei den AG'en Achim und Goslar;

Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt (w/m/d) - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwältin - (BesGr. R 2 mit Amtszulage) bei der StA Verden;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Amtsgerichts (BesGr. R 2) - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Geestland, Gifhorn und Syke;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Obergerverwaltungsgericht bei dem Nds. OVG in Lüneburg;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - Koordinationsrichterin oder Koordinationsrichter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) - **2 Stellen** - bei dem LG Göttingen;

** Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 1 mit Amtszulage - bei der StA Stade;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht - Koordinationsrichterin oder Koordinationsrichter (BesGr. R1 mit Amtszulage) - bei dem VG Oldenburg (Oldb.);

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **2 Stellen** - bei dem LG Verden sowie - **1 Stelle** - bei dem LG Osnabrück;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Gifhorn, Peine und Osnabrück;

** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei den StA'en Braunschweig, Göttingen und Hannover;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht - **2 Stellen** - bei dem VG Lüneburg. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sind und zur Verplanung anstehen;

** Richterin oder Richter am Sozialgericht (w/m/d) bei dem SG Hildesheim;

Oberregierungsrätin oder Oberregierungsrat (w/m/d) - Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter verbunden mit den Aufgaben der Bezirksrevisorin oder des Bezirksrevisors - bei dem Nds. FG in Hannover. Die Stelle ist vorbehalten für Beamtinnen und Beamte, die nicht die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt erfüllen. Stattdessen ist die nach § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NLVO bestimmte Qualifizierung für das Anforderungsprofil des Dienstpostens erfolgreich abzuschließen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Das Nds. Finanzgericht befindet sich hinsichtlich der Verwaltung im Umbau, so dass Personen mit Erfahrung in der Geschäftsleitung, die dadurch diese Veränderung unterstützen können, gesucht werden. Erwünscht sind neben der Erfahrung in der Geschäftsleitung u. a. umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen im Personalwesen (Beamten- und Tarifrecht) sowie im Haushaltsrecht, in Führungstätigkeiten und im Projektmanagement. Voraussetzung ist eine möglichst mehrjährige Erfahrung als Führungskraft und eine möglichst mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Geschäftsleitung in der Nds. Justiz.

Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kommunikation, des Konfliktmanagements sowie der Moderation von Besprechungen sind erforderlich. Erwartet wird die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen;

** Oberamtsanwältin oder Oberamtsanwalt (w/m/d) - BesGr. A 13 mit Amtszulage - **je 1 Stelle** - bei den StA`en Hildesheim und Lüneburg (Zweigstelle Celle). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

** Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger mit Aufgaben gem. § 3 RpflG - **2 Stellen** - bei AG`en im LG-Bezirk Hannover sowie - **1 Stelle** - bei AG`en im LG-Bezirk Lüneburg. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Sachbearbeitung in Justizverwaltungssachen - bei dem AG Hannover. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

Sozialamtsrätin oder Sozialamtsrat (w/m/d) - Koordination Suchtarbeit - bei der JVA Lingen. Erwartet werden fundierte und umfassende Fachkenntnisse hinsichtlich der Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Gefangenen sowie ein überdurchschnittliches pädagogisches Geschick. Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Arbeitszuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit verfügen;

** Justizamtsfrau oder Justizamtsmann (w/m/d) - Sachbearbeitung in Justizverwaltungssachen - **je 1 Stelle** - bei dem LG Bückeburg sowie dem OLG Celle. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsfrau oder Justizamtsmann (w/m/d) - Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter - bei dem LG Lüneburg. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsfrau oder Justizamtsmann (w/m/d) bei dem AG Uelzen (Praxisaufstieg für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt gem. § 34 NLVO). Aufgabenbereich: „Herausgehobene Sachbearbeitertätigkeiten in der Justizverwaltung“. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsfrau oder Justizamtsmann (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hildesheim und - **je 1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Stade sowie bei dem AG Hannover. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsfrau oder Justizamtsmann (w/m/d) - Aufgabenbereich: Eigenständige Sachbearbeitung in Justizverwaltungssachen - bei dem OLG Braunschweig. Die Stelle ist vorbehalten für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1., 2. Einstiegsamt, welche die Laufbahnbefähigung im Wege des Praxisaufstiegs gem. § 34 NLVO

erworben haben. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizamtfrau oder Justizamtman (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - bei der StA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Bezirk der GenStA Braunschweig;

Dienstposten einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters (w/m/d) in Personal- und Verwaltungssachen bei der GenStA Celle. Der Dienstposten ist aktuell von BesGr. A 9 bis A 11 bewertet. Eine Planstelle steht derzeit nicht zur Verfügung. Zu den Aufgaben gehören überwiegend Personalsachen einschl. Stellenbewirtschaftung sowie hiermit zusammenhängende Verwaltungssachen (wie z.B. Ausbildungsangelegenheiten, Statistiken pp.). Die Zuweisung weiterer und anderer Aufgaben (z. B. in Rechtssachen) bleibt vorbehalten. Gesucht wird eine Beamtin oder ein Beamter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst). Vorausgesetzt werden Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Team- und Kontaktfähigkeit, eine besondere Arbeitszuverlässigkeit sowie die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Bei Fragen rufen Sie bitte Frau Gödtner (Tel: 05141 206-318) oder Herrn Struß (Tel: 05141 206-474) an;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - Tätigkeiten in Justizverwaltungssachen - bei der StA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Braunschweig;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - **4 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Göttingen, - **1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Braunschweig ohne AG Braunschweig sowie - **1 Stelle** - bei dem OLG Braunschweig. Die Voraussetzung nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nr.1 NBG muss erfüllt sein. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - **3 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Verden (Aller), - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Lüneburg sowie - **je 1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Stade und bei dem AG Hannover. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

* Dienstposten der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d) der Wachtmeisterei bei dem LG Bückeburg. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung;

* Dienstposten der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d) der Wachtmeisterei bei dem AG Celle. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung.

III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)

Im Sachgebiet 2104 - Kundenmanagement für den Justizvollzug des zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei** Dienstposten für die

Sachbearbeitung Anforderungssteuerung und 2nd-Level-Support

für Fachverfahren des Justizvollzuges (w/m/d) dauerhaft und in Vollzeit zu besetzen.

Die Dienstposten sind bewertet mit der BesGr. A 9. Derzeit steht jedoch max. eine Stelle der BesGr. A 8 und darüber hinaus nur Stellen der BesGr. A 7 zur Verfügung. Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben, dann kommt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9b TV-L in Betracht. Der Dienstsitz ist Celle. Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber betreut als Teil des 2nd-Level-Supportteams als verantwortliche Person die zum strategischen Fachverfahren BASIS-Web gehörenden Verfahrensmodule Zahlstelle und Arbeitsverwaltung.

Ihre Aufgaben:

- Sie stellen u. a. den ordnungsgemäßen Betrieb der Fachverfahren für die genannten Verfahrensmodule sicher. Dies umfasst die Störungsbeseitigung im 2nd-Level-Support, die Versionstests und die Aufnahme und Bewertung von Anforderungen der vollzuglichen Praxis.
- Sie unterstützen und vertreten nach entsprechender Einweisung in gleicher Weise auch in anderen Fachverfahrensmodulen.
- Ihnen obliegt darüber hinaus die Erstellung begleitender Informationen und Schulungsunterlagen sowie die Konzeption und Durchführung von Schulungen für die Anwendenden des Geschäftsbereichs des nds. Justizvollzuges ihres Zuständigkeitsbereiches.
- Sie nehmen an länderübergreifenden Arbeitsgruppen des Fachverfahrensverbunds teil und wirken in entsprechenden Projekten mit.

Was wir erwarten:

- Sie verfügen über die Ausbildung zur Justizvollzugsfachwirtin bzw. zum Justizvollzugsfachwirt oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen.
- Sie verfügen über einen Gesamtüberblick über alle Verfahrensmodule des Fachverfahrens BASIS-Web, insbesondere in den Modulen Arbeitsverwaltung, Vollzug und Zahlstelle. Wünschenswert sind auch Kenntnisse in anderen Fachverfahren des nds. Justizvollzuges.
- Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse in allen Geschäftsprozessen der Verwaltung einer Justizvollzugseinrichtung.
- Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse über die Vorschriften und Abläufe in Ihrem zukünftigen Aufgabengebiet.
- Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich Ausbildung, Schulung bzw. Dozententätigkeit.
- Sie besitzen einen PKW-Führerschein und haben die Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen.

- gute Kenntnisse im Umgang mit einem Windows-PC und den gängigen Office-Programmen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint), darunter sehr gute Kenntnisse in Excel
- eine überzeugende Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- eine rasche Auffassungsgabe, ausgeprägtes Organisationsgeschick sowie Teamfähigkeit
- souveränes Auftreten, Durchsetzungsvermögen und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, den Sie nach ihrer Einarbeitung überwiegend eigenverantwortlich ausgestalten können
- zeitliche und örtliche Flexibilität durch mobiles Arbeiten und Gleitzeit
- eine solide Einarbeitung, sehr gute Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- ein kollegiales und sympathisches Team von aktuell 19 Kolleginnen und Kollegen im Sachgebiet 2104

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse unter Einhaltung des Dienstweges per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 II E 15/23 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de. Für fachbezogene Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Sachgebietsleiter Herrn Konietzki (Tel: 05141 2794610). Für Fragen zum Besetzungsverfahren steht Ihnen Frau Werner, SG 1001 – Personal (Tel: 05141 5937-1417), zur Verfügung.

IV. Personalbedarfe bei der Justizvollzugsanstalt für Frauen

a) In der JVA für Frauen ist der Dienstposten

***der Leiterin oder des Leiters (w/m/d)**

zu besetzen.

Der Dienstposten ist mit BesGr. A 16 NBesO/A 16 NBesO mit Amtszulage bewertet und ist für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung zum Richteramt vorbehalten.

Erwartet werden ausgeprägte Führungskompetenz, insbesondere Strategiebildungs- und Umsetzungskompetenz, eine hohe Belastbarkeit, Kooperations-, Team- und Urteilsfähigkeit sowie umfassende Erfahrungen in allen Belangen des Justizvollzuges. Eine erfolgreiche Tätigkeit in einer stellvertretenden Anstaltsleitung oder in der Anstaltsleitung wird vorausgesetzt. Die Mitarbeit bei landesweiten Projekten ist von Vorteil;

b) In der JVA für Frauen ist der Dienstposten

der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienstposten ist für Beamtinnen und Beamte vorbehalten, die in Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt wurden und eine Qualifizierung nach § 12 Abs. 2 Ziff. 3 NLVO sowie eine Einführung in Aufgaben der stellvertretenden Anstaltsleitung nach dem Personalentwicklungskonzept für Bedienstete der Laufbahngruppe 2,

1. Einstiegsamt, denen ein Amt der BesGr. A 14 übertragen werden soll, erfolgreich absolviert haben. Erwartet werden darüber hinaus Fachkompetenz, Belastbarkeit, Durchsetzungsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich auf dem Dienstweg bei dem Niedersächsischen Justizministerium, Referat 301, Am Waterlooplatz 5a, 30169 Hannover, zu bewerben. Für weitere Fragen steht Herr Mertin, Tel: 0511 120-5201, gerne zur Verfügung.

V. Personalbedarfe bei der Justizvollzugsanstalt Uelzen

a) In der JVA Uelzen ist in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz oder der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste ab dem 01.06.2023 der Dienstposten

der Leiterin oder des Leiters des Fachbereichs Sicherheit (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienstposten ist mit der BesGr. A 12 NBesO/ A 13 NBesO bewertet.

Erwartet werden routinierte Erfahrungen bei der Ausübung unterschiedlicher Tätigkeiten im Justizvollzug einschließlich der Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion gemäß § 3 Abs. 3 NGB. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Entscheidungs-, Konflikt-, Durchsetzungs-, Motivations- und Kommunikationsfähigkeit verfügen. Die Entscheidungsbezugnis gem. § 176 Abs. 1 Satz 2 NJVollzG muss übertragen sein. Zugleich sollten die Bewerberinnen und Bewerber über entsprechende Zielorientierung sowie eine gute Umsetzungskompetenz verfügen;

b) In der Justizvollzugsanstalt Uelzen ist zum 01.09.2023 der Dienstposten

der Leiterin oder des Leiters des Fachbereichs Arbeit der Gefangenen (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 12 NBesO bewertet. Bei externen Bewerbungen steht derzeit nur eine Planstelle der BesGr. A 11 NBesO zur Verfügung. Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz für den Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst wird vorausgesetzt. Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Entscheidungs-, Konflikt-, Durchsetzungs-, Motivations- und Kommunikationsfähigkeit verfügen. Zugleich sollten die Bewerberinnen und Bewerber über entsprechende Zielorientierung sowie eine gute Umsetzungskompetenz verfügen. Dienstliche Erfahrungen mit „Infor LN“ sind ebenso förderlich wie betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Aussagekräftige Bewerbungen sind an Frau Füger als Leiterin des Fachbereichs Personal und Organisation zu richten. Frau Füger steht für Fragen zum Dienstposten unter der Tel: 0581 802-117 gern zur Verfügung.

VI. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Celle

In der Justizvollzugsanstalt Celle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten der

stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d)

zu besetzen. Der Dienstposten ist mit BesGr. A 15 NBesO bewertet.

Erwartet werden Fachkompetenz, Belastbarkeit, Durchsetzungsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Folgende Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

Die in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 12 vom 15. Dezember 2022 erfolgte Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter (BesGr. R 2) - bei dem AG Geestland.

Bekanntmachungen

Rundverfügung zur Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung organisiert und bandenmäßig begangener Wohnungseinbruchskriminalität, ähnlicher Angriffe auf den besonderen Schutzbereich der Wohnung sowie besonderer Formen des bandenmäßigen Diebstahls bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück

Bek. d. MJ v. 27. 02. 2023 (3262 - 402. 183)

- Nds. Rpfl. S. 302 -

Nachstehende Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg vom 24.02.2023 (3262 GSTOL-E 244/2023) gebe ich hiermit bekannt:

Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung organisiert und bandenmäßig begangener Wohnungseinbruchskriminalität, ähnlicher Angriffe auf den besonderen Schutzbereich der Wohnung sowie besonderer Formen des bandenmäßigen Diebstahls

I.

Zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung organisiert und bandenmäßig begangener Wohnungseinbruchskriminalität und ähnlicher Angriffe auf den besonderen Schutzbereich der Wohnung sowie zur Bekämpfung besonderer Formen des bandenmäßigen Diebstahls bestimme ich aufgrund der mir durch Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 07.06.2018 - 3262 - 402.183 - erteilten Ermächtigung, soweit die Zuständigkeit nicht bereits aus § 143 Abs. 1 GVG folgt, gem. § 143 Abs. 4 GVG im Rahmen eines Modellprojekts

die Staatsanwaltschaft Osnabrück für die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

II.

1. Die sachliche Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist begründet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen für die organisierte und bandenmäßige Begehung von:
 - a) Wohnungseinbruchsdiebstählen gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2, Abs. 4, 244a StGB,
 - b) Betrugstaten gem. §§ 263 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Nr. 1, Abs. 5 und Diebstahlstaten gem. §§ 242 Abs.1, Abs. 2, 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB, die mit einem ähnlichen Angriff auf den besonderen Schutzbereich der Wohnung verbunden sind, z.B. sog. Einzeltrickfälle, Trickdiebstähle, Betrugstaten durch vermeintliche Amtsträger (Call ID-Spoofing) oder durch vermeintliche Handwerker.
2. Die sachliche Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist zudem begründet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen für die bandenmäßige Begehung von:

- a) Kfz-Komplett- und Kfz-Teildiebstählen aus Umschlagplätzen oder Gewerbeobjekten und bei umfangreichen Serien innerhalb eines begrenzten Umfeldes andernorts gem. §§ 242, 243 Abs. 1 Nrn. 1 - 3, 244 Abs. 1 Nr. 2, 244a StGB,
 - b) Diebstählen von Lkw-Ladungen §§ 242, 243 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3, 244 Abs. 1 Nr. 2, 244a StGB.
3. Sobald zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung einer der in Ziffern 1. oder 2. genannten Taten vorliegen, gibt die Staatsanwaltschaft die Js- oder UJs-Vorgänge unverzüglich an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ab.
 4. Die Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft erstreckt sich auf die Verfolgung anderer als der unter Ziffern 1. und 2. aufgezählten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, wenn sie Gegenstand desselben Verfahrens sind.
 5. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist auch für die Anordnung von Eilmaßnahmen zuständig, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung der unter Ziffern 1. und 2. aufgezählten Straftaten bestehen. Lediglich dann, wenn kein Staatsanwalt/keine Staatsanwältin der Schwerpunktstaatsanwaltschaft erreichbar ist, veranlasst die nach § 143 Abs. 1 GVG zuständige Staatsanwaltschaft unaufschiebbare Maßnahmen.
 6. Die Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft erstreckt sich auch auf die in den Verfahren zu Ziffern 1. und 2. zu führenden Vermögensermittlungen. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zudem die Aufgabe der Vollstreckungsbehörde wahr (§ 143 Abs. 4 GVG, 451 StPO, §§ 46, 91 OWiG).
 7. Sofern die Schwerpunktstaatsanwaltschaft eine sachliche Zuständigkeit nach Ziffern 1. und 2. bei der Andienung eines Verfahrens nicht für gegeben erachtet, lehnt sie die Übernahme ab und gibt das Verfahren über die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg an die nach § 143 Abs. 1 GVG zuständige Staatsanwaltschaft ab. In Streitfällen entscheidet die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg.
 8. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft bleibt zuständig, wenn sich nach der Übernahme des Verfahrens herausstellt, dass ein Tatverdacht für die organisierte bzw. bandenmäßige Begehung der unter Ziffern 1. und 2. genannten Taten nicht mehr besteht.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft kann in diesen Fällen das Verfahren nur ausnahmsweise und in einfach gelagerten Fällen über die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg an die nach § 143 Abs. 1 GVG zuständige Staatsanwaltschaft abgeben. Im Interesse einer zügigen und wirksamen Strafverfolgung soll sie von dieser Befugnis jedoch nicht Gebrauch machen, wenn die übernehmende Staatsanwaltschaft das Verfahren nur mit größerem Arbeitsaufwand zu Ende führen könnte.

9. Neben der Schwerpunktstaatsanwaltschaft bleibt die nach § 143 Abs. 1 GVG berufene Staatsanwaltschaft für das Verfahren zuständig. Sie wird von sich aus jedoch nur im Einvernehmen mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder bei unaufschiebbaren Maßnahmen bei Nichterreichbarkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft tätig. Die örtliche Staatsanwaltschaft soll von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft nur in Ausnahmefällen um einzelne Amtshandlungen ersucht werden, namentlich wenn der voraussichtlich erforderliche Aufwand dadurch insgesamt wesentlich geringer wird oder die größere Ortsnähe es angebracht

erscheinen lässt (z.B. Sitzungsververtretung bei sog. „Halteterminen“). Im Übrigen sind Sitzungsververtretungen grundsätzlich von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft wahrzunehmen.

III.

Weitere Ermittlungsverfahren wegen bandenmäßiger Diebstahls- oder Betrugstaten können der Schwerpunktstaatsanwaltschaft gem. § 145 und § 147 Nr. 3 GVG zugewiesen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

IV.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft fügt im Schriftverkehr der Bezeichnung ihrer Behörde den Zusatz

„Zentralstelle zur Bekämpfung organisierter und bandenmäßiger Wohnungseinkbruchskriminalität und anderer besonderer Betrugs- und Diebstahlstaten“

bei.

V.

Diese Rundverfügung ersetzt meine Rundverfügung vom 07.06.2019 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Jahresbericht 2022 des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium

Bek. d. MJ v. 13. 03. 2023 (2224.28 VIS)

- Nds. Rpfl. S. 304 -

I. Pflichtfachprüfung

NJAG/NJAVO 2003

(Stand der Datenerfassung 26.01.2023)

Auf eine ausführliche Darstellung der **Ergebnisse** nach „Altrecht“ wird verzichtet. Nur 3 Prüflinge haben die Prüfung abgelegt haben. Dabei haben 2 Prüflinge im Gesamtergebnis **ausreichend** erreicht, 1 Prüfling hat die Prüfung **nicht bestanden**,

II. Pflichtfachprüfung

NJAG/NJAVO 2009

(Stand der Datenerfassung 26.01.2023)

1. **Gesamtergebnisse:** 126 Kand. waren zur **Notenverbesserung** (§ 19 NJAG) zugelassen. Davon haben 49 (38,89 %) das Verfahren durch Rücktritt oder Nichterscheinen vorzeitig beendet. Von den übrigen 77 Kand. haben 55 (71,43 %) eine Verbesserung erreicht.
- 1.1 **Bestanden** haben die Pflichtfachprüfung im Jahr 2022 628 (73,79 %) von 851 Rechtskandidaten.

	insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
Anzahl (%)	851 (100,00)	534 (62,75)	317 (37,25)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	33 (3,88)	15 (1,76)	18 (2,12)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	188 (22,09)	114 (13,40)	74 (8,70)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	246 (28,91)	148 (17,39)	98 (11,52)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	161 (18,92)	102 (11,99)	59 (6,93)
Nicht bestanden	223 (26,20)	155 (18,21)	68 (7,99)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüfungen	8,00 Punkte	7,91 Punkte	8,13 Punkte

1.2 **Wiederholt** geprüft wurden 64 (7,52 %) Rechtskandidaten. Davon haben 27 (42,19 %) die Prüfung abermals nicht bestanden.

1.3 Im **Freiversuch** (§ 18 NJAG) haben die Prüfung 511 (60,05 %) Rechtskandidaten abgelegt.

	insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
Anzahl (%)	511 (100,00)	336 (65,75)	175 (34,25)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	32 (6,26)	15 (2,94)	17 (3,33)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	162 (31,70)	101 (19,77)	61 (11,94)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	173 (33,86)	115 (22,50)	58 (11,35)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	80 (15,66)	56 (10,96)	24 (4,70)
Nicht bestanden	64 (12,52)	49 (9,59)	15 (2,94)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüfungen	8,44 Punkte	8,27 Punkte	8,73 Punkte

1.4 Die Aufsichtsarbeiten **frühzeitig angefertigt** (§§ 4 Abs. 2, 18 NJAG) haben 309 (60,46 %) der unter Ziff. 1.3 aufgeführten Rechtskandidaten.

	insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
Anzahl (%)	309 (100,00)	204 (66,02)	105 (33,98)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	22 (7,12)	12 (3,88)	10 (3,24)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	97 (31,39)	62 (20,06)	35 (11,33)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	113 (36,57)	74 (23,95)	39 (12,62)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	40 (12,94)	27 (8,74)	13 (4,21)
Nicht bestanden	37 (11,97)	29 (9,39)	8 (2,59)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüfungen	8,56 Punkte	8,43 Punkte	8,78 Punkte

2. Einzelergebnisse

2.1 Aufsichtsarbeiten

	Zivilrecht 1	Zivilrecht 2	Zivilrecht 3	Strafrecht	Öffentliches Recht 1	Öffentliches Recht 2	insgesamt
Anzahl (%)	814 (16,67)	814 (16,67)	814 (16,67)	814 (16,67)	814 (16,67)	814 (16,67)	4.884 (100,00)
Sehr gut	0 (0,00)	2 (0,25)	1 (0,12)	0 (0,00)	2 (0,25)	4 (0,49)	9 (0,18)
Gut	22 (2,70)	23 (2,83)	22 (2,70)	8 (0,98)	25 (3,07)	26 (3,19)	126 (2,58)
Vollbefriedigend	76 (9,34)	87 (10,69)	76 (9,34)	73 (8,97)	105 (12,90)	87 (10,69)	504 (10,32)
Befriedigend	202 (24,82)	201 (24,69)	187 (22,97)	170 (20,88)	203 (24,94)	195 (23,96)	1.158 (23,71)
Ausreichend	287 (35,26)	262 (32,19)	303 (37,22)	278 (34,15)	258 (31,70)	266 (32,68)	1.654 (33,87)
Mangelhaft	217 (26,66)	236 (28,99)	220 (27,03)	278 (34,15)	216 (26,54)	232 (28,50)	1.399 (28,64)
Ungenügend	10 (1,23)	3 (0,37)	5 (0,61)	7 (0,86)	5 (0,61)	4 (0,49)	34 (0,70)
Durchschnittspunktzahl	5,67 Punkte	5,90 Punkte	5,74 Punkte	5,19 Punkte	6,02 Punkte	5,94 Punkte	5,74 Punkte
Misserfolgsquote	27,89 %	29,36 %	27,64 %	35,01 %	27,15 %	28,59 %	29,34 %

2.2 Mündliche Prüfungen

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	insgesamt
Anzahl (%)	626 (33,33)	626 (33,33)	626 (33,33)	1.878 (100,00)
Sehr gut	10 (1,60)	7 (1,12)	20 (3,19)	37 (1,97)
Gut	133 (21,25)	143 (22,84)	158 (25,24)	434 (23,11)
Vollbefriedigend	223 (35,62)	244 (38,98)	234 (37,38)	707 (37,33)
Befriedigend	208 (33,23)	179 (28,59)	158 (25,24)	545 (29,02)
Ausreichend	50 (7,99)	52 (8,31)	53 (8,47)	155 (8,25)
Mangelhaft	2 (0,32)	1 (0,16)	3 (0,48)	6 (0,32)
Ungenügend	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Durchschnittspunktzahl	10,26 Punkte	10,38 Punkte	10,65 Punkte	10,43 Punkte
Misserfolgsquote	0,32 %	0,16 %	0,48 %	0,32 %

3. **Angehoben** i. S. d. § 12 Abs. 5 NJAG wurden die Noten bei 7 der 626 mündlich Geprüften (1,12 %). Die Anhebung führte in 6 Fällen zu einer höheren Notenstufe.

4. **Ergebnisse getrennt nach den drei Universitäten:**

4.1 **Universität Göttingen**

4.1.1 **Gesamtergebnisse Universität Göttingen**

	Alle	Freiversuchskandidatinnen und -kandidaten
Anzahl (%)	325 (100,00)	200 (100,00)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	20 (6,15)	19 (9,50)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	92 (28,31)	82 (41,00)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	99 (30,46)	64 (32,00)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	52 (16,00)	26 (13,00)
Nicht bestanden	62 (19,08)	9 (4,50)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüf.	8,39 Punkte	8,85 Punkte
Misserfolgsquote	19,08 %	4,50 %

4.1.2 **Einzelergebnisse Universität Göttingen**

	Aufsichtsarbeiten	Prüfungsgespräche
Anzahl (%)	1.878 (100,00)	786 (100,00)
Sehr gut	4 (0,21)	25 (3,18)
Gut	71 (3,78)	227 (28,88)
Vollbefriedigend	246 (13,10)	296 (37,66)
Befriedigend	492 (26,20)	185 (23,54)
Ausreichend	650 (34,61)	52 (6,62)
Mangelhaft	409 (21,78)	1 (0,13)
Ungenügend	6 (0,32)	0 (0,00)
Durchschnittspunktzahl	6,30 Punkte	10,95 Punkte
Misserfolgsquote	22,10 %	0,13 %

4.2 Universität Hannover

4.2.1 Gesamtergebnisse Universität Hannover

	Alle	Freiversuchskandidatinnen und -kandidaten
Anzahl (%)	310 (100,00)	177 (100,00)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	9 (2,90)	9 (5,08)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	66 (21,29)	57 (32,20)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	81 (26,13)	57 (32,20)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	64 (20,65)	27 (15,25)
Nicht bestanden	90 (29,03)	27 (15,25)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüf.	7,84 Punkte	8,41 Punkte
Misserfolgsquote	29,03 %	15,25 %

4.2.2 Einzelergebnisse Universität Hannover

	Aufsichtsarbeiten	Prüfungsgespräche
Anzahl (%)	1.794 (100,00)	657 (100,00)
Sehr gut	3 (0,17)	7 (1,07)
Gut	37 (2,06)	147 (22,37)
Vollbefriedigend	170 (9,48)	249 (37,90)
Befriedigend	389 (21,68)	192 (29,22)
Ausreichend	589 (32,83)	61 (9,28)
Mangelhaft	579 (32,27)	1 (0,15)
Ungenügend	27 (1,51)	0 (0,00)
Durchschnittspunktzahl	5,44 Punkte	10,30 Punkte
Misserfolgsquote	33,78 %	0,15 %

4.3 Universität Osnabrück

4.3.1 Gesamtergebnisse Universität Osnabrück

	Alle	Freiversuchskandidatinnen und -kandidaten
Anzahl (%)	216 (100,00)	134 (100,00)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	4 (1,85)	4 (2,99)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	30 (13,89)	23 (17,16)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	66 (30,56)	52 (38,81)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	45 (20,83)	27 (20,15)
Nicht bestanden	71 (32,87)	28 (20,90)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüf.	7,53 Punkte	7,74 Punkte
Misserfolgsquote	32,87 %	20,90 %

4.3.2. Einzelergebnisse Universität Osnabrück

	Aufsichtsarbeiten	Prüfungs- gespräche
Anzahl (%)	1.212 (100,00)	435 (100,00)
Sehr gut	2 (0,17)	5 (1,15)
Gut	18 (1,49)	60 (13,79)
Vollbefriedigend	88 (7,26)	156 (35,86)
Befriedigend	277 (22,85)	168 (38,62)
Ausreichend	415 (34,24)	42 (9,66)
Mangelhaft	411 (33,91)	4 (0,92)
Ungenügend	1 (0,08)	0 (0,00)
Durchschnittspunkt- zahl	5,33 Punkte	9,68 Punkte
Misserfolgsquote	33,99 %	0,92 %

5. Die durchschnittliche **Prüfungsverfahrensdauer** beträgt **4 Monate und 5 Tage** (mit Verzögerungen 4 Monate und 11 Tage).

6. Die durchschnittliche **Studiendauer** beträgt 11,44 **Semester**; bei den Fakultäten:
Göttingen: 11,30 Semester, Hannover: 11,61 Semester und Osnabrück: 11,42 Semester

7. Das durchschnittliche **Alter** der Prüflinge beträgt 25,48 **Jahre**; bei den Fakultäten:
Göttingen: 25,37 Jahre, Hannover: 25,54 Jahre und Osnabrück: 25,44 Jahre

III. Erste Prüfung NJAG/NJAVO 2009

(Stand der Datenerfassung 26.01.2023)

1. **Gesamtergebnisse** (einschließlich Kand. im Notenverbesserungsverfahren nach § 19 NJAG)

1.1 **Bestanden** haben die Erste Prüfung (Schwerpunktbereichsprüfung und Pflichtfachprüfung spätestens im Jahr 2022 erbracht) 663 (74,83 %) von 886 Rechtskandidatinnen und Rechtskandidaten (2021: 74,91 %).

	insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
Anzahl (%)	886 (100,00)	529 (59,71)	357 (40,29)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	1 (0,11)	0 (0,00)	1 (0,11)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	55 (6,21)	25 (2,82)	30 (3,39)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	237 (26,75)	131 (14,79)	106 (11,96)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	305 (34,42)	175 (19,75)	130 (14,67)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	65 (7,34)	43 (4,85)	22 (2,48)
Nicht bestanden	223 (25,17)	155 (17,49)	68 (7,67)
Durchschnittspunktzahl der bestandenen Prüfungen	8,79 Punkte	8,66 Punkte	8,95 Punkte

- 1.2 **Wiederholt** geprüft wurden 66 Rechtskand., von denen 27 (40,91 %) die Prüfung abermals nicht bestanden haben.
- 1.3 Im **Freiversuch** (§ 18 NJAG) haben die Prüfung 470 (53,05 %) Rechtskand. abgelegt.

	insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
Anzahl (%)	470 (100,00)	291 (61,91)	179 (38,09)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	1 (0,21)	0 (0,00)	1 (0,21)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	48 (10,21)	21 (4,47)	27 (5,74)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	174 (37,02)	104 (22,13)	70 (14,89)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	164 (34,89)	103 (21,91)	61 (12,98)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	19 (4,04)	14 (2,98)	5 (1,06)
Nicht bestanden	64 (13,62)	49 (10,43)	15 (3,19)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüfungen	9,30 Punkte	9,09 Punkte	9,60 Punkte

2. **Ergebnisse getrennt nach den drei Universitäten**

2.1 **Universität Göttingen**

2.1.1 **Gesamtergebnisse Universität Göttingen**

	Alle	Freiversuchskandidatinnen und -kandidaten
Anzahl (%)	314 (100,00)	154 (100,00)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	31 (9,87)	25 (16,23)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	101 (32,17)	74 (48,05)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	107 (34,08)	46 (29,87)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	13 (4,14)	0 (0,00)
Nicht bestanden	62 (19,75)	9 (5,84)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüfung	9,23 Punkte	9,90 Punkte
Misserfolgsquote	19,75 %	5,84 %

2.1.2 Einzelergebnisse Universität Göttingen

	Aufsichtsarbeiten	Prüfungsgespräche
Anzahl (%)	1.812 (100,00)	756 (100,00)
Sehr gut	4 (0,22)	16 (2,12)
Gut	72 (3,97)	239 (31,61)
Vollbefriedigend	211 (11,64)	299 (39,55)
Befriedigend	455 (25,11)	165 (21,83)
Ausreichend	646 (35,65)	37 (4,89)
Mangelhaft	418 (23,07)	0 (0,00)
Ungenügend	6 (0,33)	0 (0,00)
Durchschnittspunktzahl	6,18 Punkte	11,12 Punkte
Misserfolgsquote	23,40 %	0,00 %

2.2 Universität Hannover

2.2.1 Gesamtergebnisse Universität Hannover

	Alle	Freiversuchskandidatinnen und -kandidaten
Anzahl (%)	320 (100,00)	166 (100,00)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	1 (0,31)	1 (0,60)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	20 (6,25)	19 (11,45)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	84 (26,25)	59 (35,54)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	107 (33,44)	53 (31,93)
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	18 (5,63)	7 (4,22)
Nicht bestanden	90 (28,13)	27 (16,27)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüfung	8,91 Punkte	9,44 Punkte
Misserfolgsquote	28,13 %	16,27 %

2.2.2 Einzelergebnisse der Universität Hannover

	Aufsichtsarbeiten	Prüfungsgespräche
Anzahl (%)	1.836 (100,00)	681 (100,00)
Sehr gut	3 (0,16)	10 (1,47)
Gut	41 (2,23)	113 (16,59)
Vollbefriedigend	156 (8,50)	306 (44,93)
Befriedigend	385 (20,97)	198 (29,07)
Ausreichend	600 (32,68)	54 (7,93)
Mangelhaft	623 (33,93)	0 (0,00)
Ungenügend	28 (1,53)	0 (0,00)
Durchschnittspunktzahl	5,34 Punkte	10,30 Punkte
Misserfolgsquote	35,46 %	0,00 %

2.3 Universität Osnabrück

2.3.1 Gesamtergebnisse Universität Osnabrück

	Alle	Freiversuchskandidatinnen und -kandidaten
Anzahl (%)	252 (100,00)	150 (100,00)
Sehr gut (14,00 bis 18,00 P.)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut (11,50 bis 13,99 P.)	4 (1,59)	4 (2,67)
Vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 P.)	52 (20,63)	41 (27,33)
Befriedigend (6,50 bis 8,99 P.)	91 (36,11)	65 (43,33)w
Ausreichend (4,00 bis 6,49 P.)	34 (13,49)	12 (8,00)
Nicht bestanden	71 (28,17)	28 (18,67)
Durchschnittspunktzahl der best. Prüfung	8,01 Punkte	8,41 Punkte
Misserfolgsquote	28,17 %	18,67 %

2.3.2 Einzelergebnisse Universität Osnabrück

	Aufsichtsarbeiten	Prüfungsgespräche
Anzahl (%)	1.416 (100,00)	535 (100,00)
Sehr gut	2 (0,14)	7 (1,31)
Gut	23 (1,62)	69 (12,90)
Vollbefriedigend	108 (7,63)	198 (37,01)
Befriedigend	286 (20,20)	201 (37,57)
Ausreichend	517 (36,51)	56 (10,47)
Mangelhaft	477 (33,69)	4 (0,75)
Ungenügend	3 (0,21)	0 (0,00)
Durchschnittspunktzahl	5,28 Punkte	9,67 Punkte
Misserfolgsquote	33,90 %	0,75 %

3. Die durchschnittliche **Studiendauer** beträgt 12,62 **Semester**; bei den Fakultäten:

Göttingen: 12,52 Semester,
Hannover: 12,85 Semester und
Osnabrück: 12,47 Semester.

4. Das durchschnittliche **Alter** der Prüflinge beträgt 25,73 **Jahre**; bei den Fakultäten:

Göttingen: 25,59 Jahre,
Hannover: 26,94 Jahre und
Osnabrück: 25,63 Jahre.

IV. Zweite juristische Staatsprüfung
(Stand der Datenerfassung 03.01.2023)

1. Anzahl der Prüflinge

Prüfungsverfahren - Anzahl (%)	insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
NJAG 03/09	617 (100,00)	370 (59,97)	247 (40,03)
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	101 (100,00)	66 (65,35)	35 (34,65)
Alle Prüfungsverfahren	718 (100,00)	436 (60,72)	282 (39,28)

2. Gesamtergebnisse aller Prüfungsverfahren

		insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
Anzahl	(%)	718 (100,00)	436 (60,72)	282 (39,28)
Sehr gut	14,00 -18,00 Punkte	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut	11,50 -13,99 Punkte	16 (2,23)	7 (1,61)	9 (3,19)
Vollbefriedigend	9,00 -11,49 Punkte	154 (21,45)	92 (21,10)	62 (21,99)
Befriedigend	6,50 - 8,99 Punkte	289 (40,25)	180 (41,28)	109 (38,65)
Ausreichend	4,00 - 6,49 Punkte	143 (19,92)	103 (23,62)	40 (14,18)
Nicht bestanden		116 (16,16)	54 (12,39)	62 (21,99)
Grund	a) schriftliche Prüfungsleistungen	72 (10,03)	32 (7,34)	40 (14,18)
	b) Rücktritt vom Notenverbesserungsverfahren	42 (5,85)	20 (4,59)	22 (7,80)
	c) mündliche Prüfungsleistungen	1 (0,14)	1 (0,23)	0 (0,00)
	d) andere Gründe	1 (0,14)	1 (0,23)	0 (0,00)
Durchschnittsnote der mündlich Geprüften		7,82 Punkte	7,66 Punkte	8,10 Punkte

3. Ergebnisse der Prüfungen nach NJAG/NJAVO 2003 (ohne Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung)

a. Gesamtergebnisse

		insgesamt		weibliche Prüflinge		männliche Prüflinge	
Anzahl	(%)	617	(100,00)	370	(59,97)	247	(40,03)
Sehr gut	14,00 -18,00 Punkte	0	(0,00)	0	(0,00)	0	(0,00)
Gut	11,50 -13,99 Punkte	16	(2,59)	7	(1,89)	9	(3,64)
Vollbefriedigend	9,00 -11,49 Punkte	148	(23,99)	87	(23,51)	61	(24,70)
Befriedigend	6,50 - 8,99 Punkte	256	(41,49)	156	(42,16)	100	(40,49)
Ausreichend	4,00 - 6,49 Punkte	132	(21,39)	93	(25,14)	39	(15,79)
Nicht bestanden		65	(10,53)	27	(7,30)	38	(15,38)
Durchschnittsnote der mündlich Geprüften		7,87 Punkte		7,71 Punkte		8,13 Punkte	

3.2 Bei **2** der bestandenen Prüfungen wurde zu Gunsten der Prüflinge von der errechneten Prüfungsgesamtnote abgewichen.

3.3 Einzelergebnisse

3.3.1 Aufsichtsarbeiten

	ZU	ZG	SR	VR	VA	A1	A2	W SR	W VR	Gesamtergebnis
Anzahl (%)	617 (12,50)	617 (12,50)	617 (12,50)	617 (12,50)	617 (12,50)	617 (12,50)	617 (12,50)	210 (4,25)	407 (8,25)	4.936 (100,00)
Sehr gut	1 (0,16)	0 (0,00)	3 (0,49)	2 (0,32)	0 (0,00)	0 (0,00)	1 (0,16)	1 (0,48)	1 (0,25)	9 (0,18)
Gut	29 (4,70)	17 (2,76)	10 (1,62)	15 (2,43)	18 (2,92)	3 (0,49)	4 (0,65)	11 (5,24)	15 (3,69)	122 (2,47)
Vollbefriedigend	74 (11,99)	71 (11,51)	45 (7,29)	74 (11,99)	55 (8,91)	37 (6,00)	33 (5,35)	19 (9,05)	44 (10,81)	452 (9,16)
Befriedigend	151 (24,47)	162 (26,26)	134 (21,72)	193 (31,28)	133 (21,56)	117 (18,96)	118 (19,12)	56 (26,67)	110 (27,03)	1.174 (23,78)
Ausreichend	246 (39,87)	241 (39,06)	247 (40,03)	223 (36,14)	233 (37,76)	239 (38,74)	256 (41,49)	72 (34,29)	154 (37,84)	1.911 (38,72)
Mangelhaft	114 (18,48)	125 (20,26)	176 (28,53)	107 (17,34)	177 (28,69)	216 (35,01)	203 (32,90)	50 (23,81)	83 (20,39)	1.251 (25,34)
Ungenügend	2 (0,32)	1 (0,16)	2 (0,32)	3 (0,49)	1 (0,16)	5 (0,81)	2 (0,32)	1 (0,48)	0 (0,00)	17 (0,34)
Durchschnitt	6,42 P.	6,16 P.	5,45 P.	6,36 P.	5,63 P.	4,98 P.	5,07 P.	6,30 P.	6,22 P.	5,79 P.

3.3.2 Aktenvorträge

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Wirtschaftsrecht	Finanzrecht	Arbeitsrecht	Sozialrecht	Europarecht	Gesamtergebnis
Anzahl (%)	241 (43,66)	80 (14,49)	169 (30,62)	7 (1,27)	3 (0,54)	40 (7,25)	4 (0,72)	8 (1,45)	552 (100,00)
Sehr gut	11 (4,56)	1 (1,25)	8 (4,73)	0 (0,00)	0 (0,00)	5 (12,50)	0 (0,00)	0 (0,00)	25 (4,53)
Gut	43 (17,84)	15 (18,75)	36 (21,30)	0 (0,00)	2 (66,67)	9 (22,50)	1 (25,00)	3 (37,50)	109 (19,75)
Vollbefriedigend	62 (25,73)	18 (22,50)	54 (31,95)	3 (42,86)	0 (0,00)	9 (22,50)	1 (25,00)	3 (37,50)	150 (27,17)
Befriedigend	72 (29,88)	21 (26,25)	46 (27,22)	1 (14,29)	1 (33,33)	8 (20,00)	1 (25,00)	2 (25,00)	152 (27,54)
Ausreichend	42 (17,43)	18 (22,50)	22 (13,02)	2 (28,57)	0 (0,00)	9 (22,50)	1 (25,00)	0 (0,00)	94 (17,03)
Mangelhaft	11 (4,56)	7 (8,75)	3 (1,78)	1 (14,29)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	22 (3,99)
Ungenügend	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Durchschnitt	9,47 P.	8,76 P.	10,17 P.	7,57 P.	11,67 P.	10,35 P.	8,50 P.	11,50 P.	9,65 P.

3.3.3 Prüfungsgespräche

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Anwalt	insgesamt
Anzahl (%)	552 (25,00)	552 (25,00)	552 (25,00)	552 (25,00)	2.208 (100,00)
Sehr gut	14 (2,54)	11 (1,99)	16 (2,90)	10 (1,81)	51 (2,31)
Gut	124 (22,46)	126 (22,83)	144 (26,09)	116 (21,01)	510 (23,10)
Vollbefriedigend	233 (42,21)	268 (48,55)	250 (45,29)	289 (52,36)	1.040 (47,10)
Befriedigend	148 (26,81)	123 (22,28)	126 (22,83)	113 (20,47)	510 (23,10)
Ausreichend	32 (5,80)	21 (3,80)	15 (2,72)	23 (4,17)	91 (4,12)
Mangelhaft	1 (0,18)	3 (0,54)	1 (0,18)	1 (0,18)	6 (0,27)
Ungenügend	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Durchschnittspunktzahl	10,58 Punkte	10,80 Punkte	11,05 Punkte	10,90 Punkte	10,83 Punkte

3.3.4 Die **durchschnittliche Dauer** derjenigen – mit der mündlichen Prüfung abgeschlossenen - Verfahren, die nicht durch längere Erkrankung oder andere Gründe verzögert worden sind, betrug zwischen Abschluss der Ausbildung und mündlicher Prüfung **15** Tage.

3.3.5 Das **durchschnittliche Alter** der Prüflinge am Tag der mündlichen Prüfung betrug 29,00 Jahre. Die Referendarinnen waren durchschnittlich 28,71 Jahre und die Referendare 29,48 Jahre alt.

4. Ergebnisse der Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung

a. Gesamtergebnisse

		insgesamt	weibliche Prüflinge	männliche Prüflinge
Anzahl	(%)	101 (100,00)	66 (65,35)	35 (34,65)
Sehr gut	14,00 -18,00 Punkte	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Gut	11,50 -13,99 Punkte	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
Vollbefriedigend	9,00 -11,49 Punkte	6 (5,94)	5 (7,58)	1 (2,86)
Befriedigend	6,50 - 8,99 Punkte	33 (32,67)	24 (36,36)	9 (25,71)
Ausreichend	4,00 - 6,49 Punkte	11 (10,89)	10 (15,15)	1 (2,86)
Nicht bestanden		51 (50,50)	27 (40,91)	24 (68,57)
Grund	a) schriftliche Prüfungsleistungen	7 (6,93)	5 (7,58)	2 (5,71)
	b) Rücktritt vom Notenverbesserungsverfahren	42 (41,58)	20 (30,30)	22 (62,86)
	b1) vor erster Klausur	21 (20,79)	13 (19,70)	8 (22,86)
	b2) nach erster Klausur	3 (2,97)	1 (1,52)	2 (5,71)
	b3) nach Klausuren, vor mündlicher Prüfung	18 (17,82)	6 (9,09)	12 (34,29)
	c) mündliche Prüfungsleistungen	1 (0,99)	1 (1,52)	0 (0,00)
	d) andere Gründe	1 (0,99)	1 (1,52)	0 (0,00)
Durchschnittsnote der mündlich Geprüften		7,29 Punkte	7,23 Punkte	7,51 Punkte
Durchschnittsnote der mündlich Geprüften im Rahmen des ersten Prüfungsversuchs		6,73 Punkte	6,59 Punkte	7,23 Punkte

Vordrucke

Bekanntgabe des Oberlandesgerichts Celle vom 07.03.2023 (1414/1 - 2023)

– Nds. Rpfl. S. 316 –

I. Folgende Vordrucke sind neu in das Vordruckverzeichnis aufgenommen worden:

AktVo 102 (barrierefrei) Aktenvorblatt Vergleich (2.23)

Der Vordruck AktVo 102 wird den Justizbehörden unter der Bezeichnung A_08802 (Aktenvorblatt Vergleich) als Vorlage in e²T und als Datei (im PDFFormat – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behördenportal zum Abruf bereit.

AktVo 150 (barrierefrei) Aktenvorblatt PKH/VKH-Entscheidungen (Sonderheft) (2.23)

Der Vordruck AktVo 150 wird den Justizbehörden unter der Bezeichnung A_08850 (Aktenvorblatt PKH/VKH-Entscheidungen (Sonderheft)) als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behördenportal zum Abruf bereit.

**AktVo 152 (barrierefrei) Aktenvorblatt PKH/VKH-Zahlungen
(Sonderheft) (02.23)**

Der Vordruck AktVo 152 wird den Justizbehörden unter der Bezeichnung A_08852 (Aktenvorblatt PKH/VKH-Zahlungen (Sonderheft)) als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behördenportal zum Abruf bereit.

**F 520 (barrierefrei) Anfangsbericht Vormundschaft/Pflegschaft
(2.23)**

Der Vordruck F 520 wird den Justizbehörden unter EU_F_8840 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung „Anfangsbericht Vormundschaft/Pflegschaft“ (F_40506) als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

F 570 (barrierefrei) Schlussbericht Vormundschaft/Pflegschaft (2.23)

Der Vordruck F 570 wird den Justizbehörden unter EU_F_8858 3 als Dokument in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung „Schlussbericht Vormundschaft/Pflegschaft“ (F_40562) als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

II. Folgende Vordrucke sind überarbeitet worden:

**GV 11 Übersicht über die Dienstannahmen der Vollstreckungsbeamten
(§ 70 Abs. 1 GVO) - Titelbogen - (2.23)**

Der Vordruck ist aufgrund rechtlicher Änderungen zum 01.01.2023 überarbeitet worden.

Die bisherige Fassung darf nicht mehr verwendet werden.

JV 130 Eingruppierung Vergütungsanspruch Betreuung (2.23)

Der Vordruck wurde geringfügig redaktionell überarbeitet und wird den Justizbehörden ausschließlich als Datei (im PDF-Format – barrierefrei – sowie als Word-Vorlage) zur Verfügung gestellt und steht über das Behördenportal zum Abruf bereit.

III. Folgender Vordruck ist überarbeitet und barrierefrei erstellt worden:

F 540 (barrierefrei) Jahresbericht Vormundschaft/Pflegschaft (2.23)

Der Vordruck F 540 wird den Justizbehörden unter EU_F_8850 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung „Jahresbericht Vormundschaft/Pflegschaft“ (F_40530) als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf ab dem 01.01.2023 nicht mehr verwendet werden.

IV. Folgender Vordruck wird nicht mehr in gedruckter Form bzw. als Datei im PDF-Format vorgehalten:

F 504 Verpflichtung als Vormund oder Pfleger

Der Vordruck F 504 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_F_8830 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung „Verpflichtung Vormund/Pfleger“ (F_40504) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

Die Vordruckverzeichnisse bitte entsprechend berichtigen.

**Kammerversammlung der Notarkammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle**

Der Präsident der Notarkammer Celle, Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Haupt, lädt hiermit alle Kolleginnen und Kollegen mit der Bitte um möglichst zahlreiche Beteiligung zur Kammerversammlung für das Geschäftsjahr 2023 ein. Die Kammerversammlung findet statt am

Mittwoch, dem 10. Mai 2023, 15.00 Uhr,
Auditorium Celle, Riemannstraße 15, 29225 Celle.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Bericht des Präsidenten über das Geschäftsjahr 2022
3. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2022
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes gemäß § 71 Abs. 4 Ziffer 5 BNotO
6. Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2023
7. Nachtragshaushalt für das Geschäftsjahr 2023
8. Haushaltsplan und Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2024
9. Institut für Notarrecht der Georg-August-Universität Göttingen
10. Änderung der Richtlinien der Notarkammer Celle gemäß § 67 Abs. 2 BNotO

Die Richtlinien der Notarkammer Celle sollen in Anlehnung an die Änderung der Richtlinienempfehlungen der Bundesnotarkammer geändert werden. Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller Art. Neu gefasst und um eine Regelung zur Urkundstätigkeit mittels Videokommunikation ergänzt wird Ziffer 9 der Richtlinien. Im Einzelnen sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a) In der Überschrift wird hinter dem Wort Notarkammer die Ortsbezeichnung „Celle“ ergänzt.

- b) In Ziffer VII. 6. Satz 2 werden die Wörter „die angegebene Gemeinde oder einheitlich dem Amtsbereich keines anderen Notars“ durch die Wörter „das Individualisierungsmerkmal trifft auf keinen anderen Notar im Amtsbereich zu“ ersetzt.
- c) Ziffer VII. wird eine neue Unterziffer „7.“ hinzugefügt. Nach der Unterziffer werden die Wörter „der Anwaltsnotar tritt als ‚Rechtsanwältin und Notarin‘ beziehungsweise ‚Rechtsanwalt und Notar‘ auf“ hinzugefügt.
- d) Ziffer IX. wird wie folgt neu gefasst:
 - 1. Eine Amtstätigkeit außerhalb der Geschäftsstelle ist unzulässig, wenn dadurch der Anschein von amtswidriger Werbung, eines auswärtigen Sprechtages, der Abhängigkeit oder der Parteilichkeit entsteht oder der Schutzzweck des Beurkundungserfordernisses gefährdet wird.
 - 2. Der Notar soll sich bei Ausübung seiner Urkundstätigkeit (§§ 20 bis 22 BNotO) nur innerhalb seines Amtsbereichs (§ 10a BNotO) aufhalten, sofern nicht besondere berechnigte Interessen der Rechtssuchenden ein Tätigwerden außerhalb des Amtsbereichs gebieten. Besondere berechnigte Interessen der Rechtssuchenden liegen insbesondere dann vor, wenn
 - a. Gefahr im Verzug ist;
 - b. der Notar auf Erfordern einen Urkundsentwurf gefertigt hat und sich danach aus unvorhersehbaren Gründen ergibt, dass die Beurkundung unter Überschreitung der Grenzen des Amtsbereichs erfolgen muss;
 - c. der Notar eine nach § 21 GNotKG zu behandelnde Urkundstätigkeit vornimmt;
 - d. in Einzelfällen eine besondere Vertrauensbeziehung zwischen Notar und Beteiligten, deren Bedeutung durch die Art der vorzunehmenden Amtstätigkeit unterstrichen werden muss, dies rechtfertigt und es den Beteiligten unzumutbar ist, den Notar in seiner Geschäftsstelle aufzusuchen; bei Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation muss es den Beteiligten unzumutbar sein, einen nach § 10a Abs. 3 BNotO zuständigen Notar in Anspruch zu nehmen.
 - 3. Der Notar darf sich bei Ausübung seiner Urkundstätigkeit nur außerhalb seines Amtsbezirks (§ 11 BNotO) aufhalten, wenn Gefahr im Verzug ist oder die Aufsichtsbehörde es genehmigt hat.
 - 4. Die Nummern 1. bis 3. gelten entsprechend für Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation.
- 11. Ersatzwahl für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Hermann Schünemann, Celle
- 12. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden bis zum 30. April 2023 in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle der Notarkammer erbeten.

Im Anschluss an den formellen Teil der Kammerversammlung wird der Geschäftsführer der Bundesnotarkammer Herr Dr. Benedikt Berthold, das Projekt eNoVA (elektronischer Notar-Verwaltungs-Austausch) vorstellen. Ziel des Projektes ist die Digitalisierung der gesamten Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden nach der Beurkundung eines Immobilienkaufvertrags. Daten sollen zukünftig nach dem Once-Only-Prinzip direkt weiterverarbeitet werden. Die Umsetzung des Projektes führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung in den Notarbüros.

Dr. Haupt
Präsident

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Landes Niedersachsen der Buchhalterin Maren Töllner, Staatsanwaltschaft Hannover, mit der Nummer 023397 IT Nds. (gültig bis: 31.01.2028) wird für **ungültig** erklärt.

Allgemeine Verfügung

Berichtigung

Die in der Nds. Rpfl. 2/2023 S. 258 veröffentlichte AV

Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)

AV. d. MJ v. 19. 1. 2023 (4208 – 404.61)

- Nds. Rpfl. S. 258 -

VORIS 30800

wird dahingehend berichtigt, dass es statt

„191

Prozesshindernis der Immunität

(1) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass er bei der Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird (Artikel 46 Absatz 2 GG). Entsprechende Vorschriften sind in den Verfassungen der Länder enthalten.*

192 a

Allgemeine Genehmigung zur Durchführung von Ermittlungsverfahren (vereinfachte Handhabung)

...

(3) Soweit Ermittlungsverfahren allgemein genehmigt sind, ist dem Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft und, soweit nicht Gründe der Wahrheitsfindung entgegenstehen, dem betroffenen Abgeordneten mitzuteilen, dass die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens beabsichtigt ist. In der Mitteilung an den Präsidenten ist zu erklären, dass der Abgeordnete gleichzeitig benachrichtigt worden ist; ist eine Mitteilung an den Abgeordneten unterblieben, ist der Präsident auch hiervon unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung ist unmittelbar an den Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft zu richten.** Für ihren Inhalt gilt Nummer 192 Absatz 2 entsprechend; in den Fällen der Nummer 191 Absatz 3 Buchstabe c) soll auch der wesentliche Inhalt einer Stellungnahme des Abgeordneten mitgeteilt werden. Abschriften der Mitteilung sind gleichzeitig dem Generalstaatsanwalt und der Landesjustizverwaltung sowie, bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages, auch dem für Justiz zuständigen Bundesministerium zu übersenden.

* Sonderregelungen in Art. 58 der Verfassung Brandenburgs, in Art. 15 der Verfassung Hamburgs und Art. 58 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts. Nach Artikel 51 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gilt die in Satz 1 bezeichnete Ausnahme nur, wenn der Abgeordnete bei Ausübung der Tat festgenommen wird.

** abweichend

Sonderregelungen in Art. 58 der Verfassung Brandenburgs, in Art. 15 der Verfassung Hamburgs und Art. 58 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts. Nach Artikel 51 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gilt die in Satz 1 bezeichnete Ausnahme nur, wenn der Abgeordnete bei Ausübung der Tat festgenommen wird.“

richtig heißen muss:

„191
Prozesshindernis der Immunität

(1) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass er bei der Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird (Artikel 46 Absatz 2 GG). Entsprechende Vorschriften sind in den Verfassungen der Länder enthalten.*

...

* Sonderregelungen in Art. 58 der Verfassung Brandenburgs, in Art. 15 der Verfassung Hamburgs und Art. 58 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts. Nach Artikel 51 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gilt die in Satz 1 bezeichnete Ausnahme nur, wenn der Abgeordnete bei Ausübung der Tat festgenommen wird.

192 a
Allgemeine Genehmigung zur Durchführung von Ermittlungsverfahren
(vereinfachte Handhabung)

...

(3) Soweit Ermittlungsverfahren allgemein genehmigt sind, ist dem Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft und, soweit nicht Gründe der Wahrheitsfindung entgegenstehen, dem betroffenen Abgeordneten mitzuteilen, dass die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens beabsichtigt ist. In der Mitteilung an den Präsidenten ist zu erklären, dass der Abgeordnete gleichzeitig benachrichtigt worden ist; ist eine Mitteilung an den Abgeordneten unterblieben, ist der Präsident auch hiervon unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung ist unmittelbar an den Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft zu richten.*** Für ihren Inhalt gilt Nummer 192 Absatz 2 entsprechend; in den Fällen der Nummer 191 Absatz 3 Buchstabe c) soll auch der wesentliche Inhalt einer Stellungnahme des Abgeordneten mitgeteilt werden. Abschriften der Mitteilung sind gleichzeitig dem Generalstaatsanwalt und der Landesjustizverwaltung sowie, bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages, auch dem für Justiz zuständigen Bundesministerium zu übersenden.

*** abweichend

Bremen: Die Mitteilung ist über den Präsidenten des Senats an den Präsidenten des Deutschen Bundestages oder den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, im Übrigen unmittelbar an den Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft zu richten;

Sachsen-Anhalt: Die Mitteilung ist über das Ministerium der Justiz an den Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt zu richten.“

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: NdsRpfl@mj.niedersachsen.de.